

Bekanntmachung **der Stadt Bad Oeynhausen**

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 115 „Auf der Worth“ der Stadt Bad Oeynhausen.

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 02.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 115 „Auf der Worth“ gemäß § 2 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen. Der Beschluss wurde mit Datum vom 16.06.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 den Bebauungsplan Nr. 115 „Auf der Worth“ gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, mit folgender Beschlussfassung als Satzung beschlossen:

1. a) Beratung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Die während der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 115 „Auf der Worth“ eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gemäß der Abwägung in Anlage 4 der Druckvorlage VO/17/0947 beschlossen.

b) Beratung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Die während der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 115 „Auf der Worth“ eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gemäß der Abwägung in Anlage 6 der Druckvorlage VO/19/1693 beschlossen.

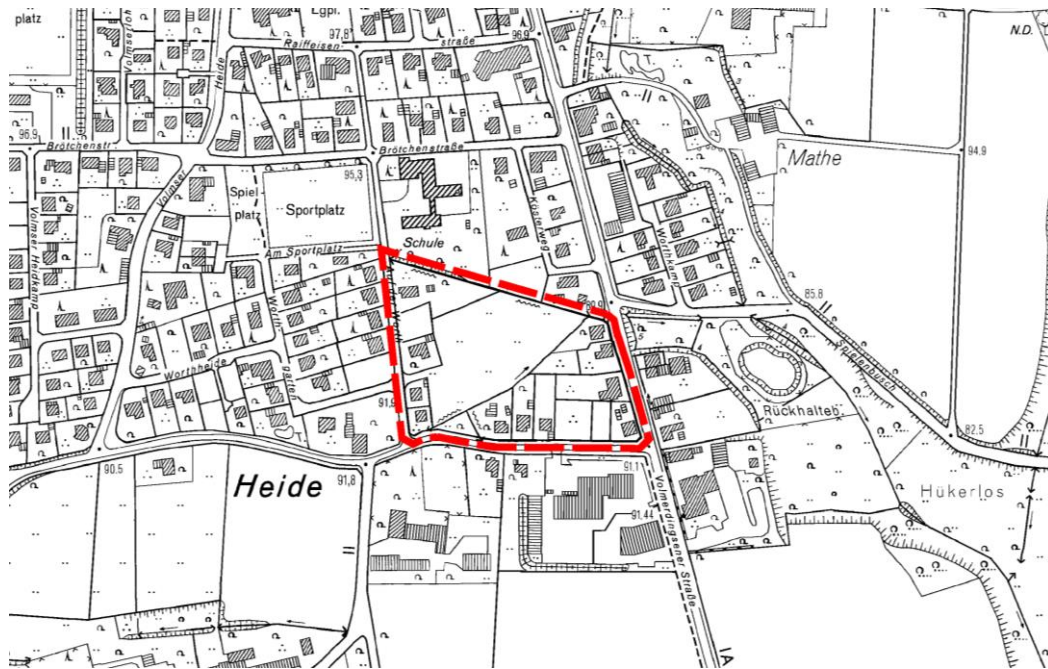
c) Beratung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB

Die während der erneuten Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 115 „Auf der Worth“ eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gemäß der Abwägung in Anlage 1 dieser Druckvorlage beschlossen.

2. Satzungsbeschluss

Nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens wird der Bebauungsplan Nr. 115 „Auf der Worth“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Eine Begründung einschließlich der Artenschutzrechtlichen Prüfung ist beigefügt.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung einer bisher in großen Teilen unbebauten Fläche im Stadtteil Volmerdingsen. Mit der beabsichtigten Planung wird innerhalb des Plangebietes eine städtebauliche Abrundung und Nachverdichtung im Sinne der Innenentwicklung vorgenommen.



Geltungsbereich, maßstablos – Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2019

Der Bebauungsplan Nr. 115 „Auf der Worth“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil, beigefügter Begründung und Artenschutzrechtlicher Prüfung, kann bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 6, Bereich Stadtentwicklung, Raum 60, während der Dienststunden eingesehen werden. In der Zeit der Pandemie von Covid-19 kann eine analoge Einsicht nach Terminabsprache gewährleistet werden, sodass die Schutzbestimmungen eingehalten werden können.

Hinweise:

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für durch den Bebauungsplan Nr. 115 „Auf der Worth“ eintretenden Vermögensnachteile sowie über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 6, 32549 Bad Oeynhausen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Oeynhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bad Oeynhausen vom 24.05.2020 zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Auf der Worth“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - vom 26.08.1999 (GV NRW S.516) wird bestätigt, dass der Wortlaut des bekanntzumachenden Satzungsbeschlusses mit dem Ratsbeschluss vom 24.05.2020 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Mit der Bekanntmachung im Amtlichen Kreisblatt tritt der Bebauungsplan Nr. 115 „Auf der Worth“ der Stadt Bad Oeynhausen am darauffolgenden Tag in Kraft.

Bad Oeynhausen, den 02.06.2020

Achim Wilmsmeier
(Bürgermeister)